

Amtliche Bekanntmachung

vom 17.04.2024

über die Widmung eines Teilstücks der Ammerstraße in Ammerbuch-Reusten

Das Teilstück der Ammerstraße entlang den Flurstücken Nr. 66, 65, 65/1 und 2514/7 in Ammerbuch-Reusten (grün markierter Bereich im Plan) wird mit sofortiger Wirkung als öffentliche Straße gemäß § 2 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) gewidmet. Für die Widmung ist nach § 5 Abs. 1, 2 Nr. 2 StrG die Gemeinde Ammerbuch als Eigentümer und Straßenbaulastträger zuständig.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch eingelegt werden.

Ammerbuch, 10.04.2024
gez. Christel Halm
Bürgermeisterin